

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Digital Technologies in Architecture and Design, M.Sc.
Hochschule: Bauhaus-Universität Weimar
Standort: Weimar
Datum: 13.03.2026
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Auf Seite 33 des Akkreditierungsberichts steht: "Es wäre wünschenswert, wenn mit Blick auf den Berufsstand der Architektur auch eine Kammerfähigkeit mit angedacht werden könnte. Da in den Planungsbüros die digitale Transformation der Bauberufe fokussiert ist, mit BIM, VR, KI und den generativen Entwurfswerkzeugen der alltägliche Umgang mit der uns umgebenden zu gestaltenden Welt sich ständig ändert, sollten auch Absolvent:innen dieses Studiengangs zentrale Stellschrauben des Geschehens werden. Dies geht nur als Mitglied in einer der Kammern und den entsprechenden Entscheidungsgremien."

Der Akkreditierungsrat konnte dem Fakultätsflyer (https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/uni/hauptseiten/Studium/PDF-Dateien/Fakultaetsflyer/2020/DT/A_U/2020_Imagefaltblatt_online_A_U_de.pdf, Zugriff 13.02.2026) entnehmen, dass der Studiengang „Digital Technologies in Architecture and Design“ (M.Sc.) nicht "die Bedingungen der Bundesarchitektenkammer erfüllt, um nach einer anschließenden – in der Regel zweijährigen – Berufspraxis die geschützte Berufsbezeichnung Architekt/ Architektin" führen zu dürfen.

Die Hochschule könnte sich überlegen, die Bedingungen der Nicht-Kammerbefähigung noch transparenter in der Außendarstellung des Studiengangs (z. B. auf der Webseite des Studiengangs) für Studieninteressierte und Studierende sichtbar zu machen.

